

ANTWORT

AUF AKTUELLE FRAGEN

Das Recht auf Arbeit — ein entscheidendes Lebensrecht

Den blauen Brief, unheilvolles Symbol der Existenzangst, Schrecken aller Arbeiterfamilien, kennen in unserer Republik heute nur noch die älteren Bürger aus eigener vergangener Erfahrung. Die Sorge um den Arbeitsplatz, um das Brot und die Milch für die Kinder, um das Dach über dem Kopf, ist selbst bei denen, die damals fast keinen Ausweg mehr

sahen, verblaßte Vergangenheit, Filme und Romane erinnern sie gelegentlich daran.

In unserem Arbeiter- und Bauern-Staat ist das Recht auf Arbeit für alle Bürger gesichert und zur Selbstverständlichkeit geworden. Auch die neue Verfassung wird das Recht auf Arbeit als grundlegendes Menschenrecht verankern.

Recht auf Arbeit — entscheidendes Grundrecht

Der Artikel 30 des vorliegenden Entwurfs besagt: Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit, das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den Gesetzen, den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. Dieses Recht auf Arbeit gesetzlich zu verankern ist deshalb so wichtig, weil die Arbeit die entscheidende Lebenstätigkeit

des Menschen ist. Vom Grundrecht auf Arbeit und den anderen Rechten, die den Werktätigen in der DDR garantiert werden, hängt sehr viel ab. Zum Beispiel, ob sie ihre Fähigkeiten voll entfalten und nutzen können, ob sie ihre Arbeit befriedigt, ob sie Lohn entsprechend ihren Leistungen erhalten, wie lange sie ihre Arbeitskraft und Gesundheit erhalten können und ob die Ergebnisse ihrer Arbeit zu ihrem

Nutzen verwandt werden. Von der Sicherung des Rechts auf Arbeit wird auch die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft wesentlich bestimmt und auch entschieden, was das Wort der Werktätigen gilt. In der DDR hat die mit der politischen und ökonomischen Machteroberung durch die Arbeiterklasse möglich gewordene Gewährleistung des Rechts auf Arbeit wesentlich dazu beigetragen, die sozialistische Persönlichkeit zu entwickeln und zu formen. Das geschah nicht von heute auf morgen, sondern im Prozeß der Durchführung unserer Volkswirtschaftspläne, also bei ihrer Ausarbeitung und praktischen Verwirklichung. Die Werktätigen lernten schrittweise ihre Betriebe, Industriezweige, die Versorgung und schließlich den gesamten Staatsapparat zu leiten. Die sozialistische Persönlichkeit erfüllt sich heute darin, daß sie mitarbeitet, mitplant und mitregiert. Das Recht auf Arbeit ist also Grundvoraussetzung dafür, daß die Menschen ihr Leben und das der Gesellschaft bewußt gestalten, den eigentlichen Sinn ihres Daseins erfüllen können.

Dieses entscheidende Grundrecht sucht man im Grundgesetz der westdeutschen Bundesrepublik allerdings vergeblich. Aber gerade dort sind die Werktätigen heute stärker als je zuvor von Unsicherheit be-